## Landkreis Vorpommern-Rügen

### 2. Wahlperiode

# **Antrag**

Einreicher: Vorlagen Nr.:

Kreistagsmitglieder Dirk Arendt und Andreas Teller

A/2/0023

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.03.2015

Antrag der Kreistagsmitglieder Dirk Arendt und Andreas Teller: "Keine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern"

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- 1. Die Mitglieder des Kreistages sprechen sich gegen eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern aus, die derzeit in Heimen leben oder in Zukunft dem Landkreis noch zugewiesen werden sollen.
- 2. Die Mitglieder des Kreistages verwehren sich gegen die Anordnungen/Pläne der Landesregierung sowie des Landkreises Vorpommern-Rügen, die eine weitere Unterbringung von Asylbewerbern in unseren Landkreis vorsehen und lehnen eine weitere Aufnahme von Asylbewerber im Landkreis Vorpommern-Rügen ab.
- 3. Der Kreistag stellt in diesem Zusammenhang zudem klar fest, daß die Unterbringung von Asylbewerbern mitten in einem Wohngebiet wie aktuell beispielsweise in Stralsund, Bergen, Grimmen, Sassnitz, Sagard, Franzburg usw. mehrfach geschehen, ein Fehler war und ist, der dem Sinn und dem Zweck des Asylverfahrens widerspricht und geeignet ist, es zu unterlaufen. Die Kreistagsmitglieder fordern den Landrat daher auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die der Integration der Asylbewerber in die deutsche Gesellschaft dienen, um eine mögliche Abschiebung der Asylbewerber nicht zu erschweren, deren Anträge abgelehnt werden.
- 4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, geeignete Objekte außerhalb von Wohnsiedlungen- etwa leer stehende Kasernen ausfindig zu machen, in denen die dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber zentral untergebracht werden können, während sie auf den Ausgang ihrer Verfahren warten.
- 5. Der Landrat informiert den Kreistag über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Kreistages.

### Begründung:

Es herrscht allgemeiner Mangel an preiswertem Wohnraum, der sich zu Lasten der einheimischen Bevölkerung verschärfen würde, wenn Asylbewerber auf dem Wohnungsmarkt als zusätzliche Konkurrenten aufträten. Zudem ist während des Asylverfahrens alles zu unterlassen, was der

Verfestigung des Aufenthalts dienen könnte. Der Asylbewerber soll nicht Teil der Gesellschaft werden, sondern auf die Entscheidung in seiner Sache warten und dann im Falle einer Ablehnung zügig wieder abgeschoben werden. Hinzukommt das über 98% aller Asylsuchenden abgelehnt werden, da sie kein Anrecht auf Asyl haben!

gez. Dirk Arendt Kreistagsmitglied

A/2/002 Seite: 2 von 2